

Die Volkskammer war nur noch formell das höchste Organ. Die Regierung, später Ministerrat genannt, war bis zur Schaffung des Staatsrates im Herbst 1960 de-facto zum höchsten Organ geworden, bei dem die Ausübung der Staatsgewalt konzentriert war.

Otto Grotewohl gab auf der 20. Tagung des ZK der SED (Neues Deutschland vom 11. 9- 1954) zu, daß bei der Bildung der Staatsorgane der Volkswille keine Rolle spielte, wenn er feststellte, daß die Arbeiter-und-Bauern-Macht Ausdruck der gesellschaftlichen Struktur - damit meinte er die Klassenstruktur im marxistisch-leninistischen Sinne - sei, nicht aber das Ergebnis einer Wahl.

Wolfgang Weichert (In Geschichte und Gegenwart bestätigt, 60 Jahre Lenins Werk »Staat und Revolution«, S. 1037/1038) beschrieb 1977 den Charakter der Volksvertretungen der DDR so:

»In einigen volksdemokratischen Ländern, darunter auch in der DDR, mußte die Arbeiterklasse mangels solcher Organe (d. h. von Sowjets, d. Verf.) zunächst auf traditionelle parlamentarische Formen zurückgreifen. Charakteristisch aber ist es, daß in allen diesen Ländern die parlamentarischen Körperschaften von vornherein durch ihre Zusammensetzung eine anti-imperialistische, demokratische Orientierung erhielten und - was das Wesentliche ist - in einem jeweils unterschiedlichen langen Prozeß revolutionär-demokratischer Umgestaltung der Gesellschaft - in ihrer Struktur und in ihrer Arbeitsweise selbst einem Umgestaltungsprozeß unterworfen waren. In dessen Verlauf bildeten sich immer stärker die Wesenszüge sozialistischer Vertretungskörperschaften heraus. Es entwickelte und festigte sich die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei in diesen Organen; sie verbanden sich immer enger mit den werktätigen Massen, wurden zu Organen der Vereinigung und des Zusammenschlusses aller politischen Kräfte des werktätigen Volkes um die führende Arbeiterklasse; sie wurden zu Organen, mittels derer die Arbeiterklasse im Bündnis mit allen anderen werktätigen Klassen und Schichten erfolgreich die Aufgaben der sozialistischen Umgestaltung der Gesellschaft realisiert.« (Ebenso: »Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie«, Lehrbuch, S. 179)

Die Verfassungswirklichkeit wurde maßgeblich beeinflusst durch die Existenz eines Ministeriums für Staatssicherheit, das durch Gesetz vom 8. 2. 1950<sup>43</sup> \* gebildet worden war. Ihm wurde die Kompetenz übertragen, nicht nur alle politischen Regungen der Bevölkerung zu überwachen, sondern auch gegen »Staatsfeinde« einzuschreiten. Es schirmte die Entwicklung gegenüber Andersdenkenden ab und übernahm damit Funktionen, die bisher die Besatzungsmacht ausgeübt hatte. Es wurde zu einem Instrument des Terrors, dessen Inhaber der politischen Macht bedurften, um die Entwicklung in ihrem Sinne voranzutreiben.

Ferner verschaffte sich die herrschende politische Kraft das Informationsmonopol, in dem sie sich der Massenkommunikationsmittel (Presse, Rundfunk, später Fernsehen) und aller Kultureinrichtungen (Theater, Film, Museen, Buch- und Kunstverlage) bemächtigte.

3. Volksdemokratische Ordnung. Damit war der Weg frei, um aus der antifaschistisch-demokratischen Ordnung eine sozialistische zu machen. Zuerst wurde indessen für die weiterentwickelte Ordnung der Begriff der volksdemokratischen Ordnung verwendet (s. Rz. 27 zu Art. 1).

43 Gesetz über die Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit vom 8. Februar 1950 (GBl. S. 95).